

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 22 (1918)

Artikel: Nochmals das Predigerchor
Autor: Escher, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-574179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelöst von allem alltäglich Wirklichen, auf Höhen, die dem menschlichen Geist nur in „heiligen Stunden“ erreichbar.

Wenn so vielen das Bild heute noch nicht zugänglich ist, dann liegt der Grund dafür nicht zum kleinsten Teil in der Unvollkommenheit der Ausstellungsverhältnisse. Wie treten wir dem Bild gewöhnlich entgegen? Wir kommen von der Straße, erfüllt von allen Erregungen und Gedanken des äußerlichen Alltagslebens, und stehen im nächsten Augenblick ohne Vermittlung vor einem Werk, das, aus weltfernem Erlebnis geboren, die gleiche Weltferne von uns verlangt. Der Übergang ist zu schroff. Der erste Eindruck vor dem Bilde muß ein unharmonisch abstözender sein; das Bild ist für alle, die sich vom ersten Eindruck leiten lassen, verloren.

Aber nicht nur wie treten wir dem Bilde entgegen, sondern wo tritt uns das Bilde entgegen? In Ausstellungsräumen, wo es an einer einheitlichen Gesamtwirkung gehindert wird durch danebenhängende Bilder oder überschnittene Wandgliederungen, von einem nüchternen, kalten Lichte übergossen. Ein solches Bild gehört in Bauten von der Art derer, in denen seine nächsten Verwandten, die christlich-byzantinischen Mosaiken, sich befinden haben: weite, in der Architektur

schon monumental empfundene, von dämmerig warmem und farbig gebrochenem Licht erfüllte Räume, in die man erst nach mehreren Vorbereitungsstufen gelangt und die selbst nur eine Vorbereitung auf das im heiligen Bilde versinnlichte heilige Erlebnis sind. Wir haben wohl schon heilige Bilder, aber noch keine heiligen Räume. Raum eine Tür trennt bei uns Alltag und Ewigkeit; ein Schritt ist von der Straße zum Heiligtum.

Der Geist der Hodlerschen Kunst aber ist Heiligkeit. Der kleinste Baum, die geringste Blume, die sie wiedergibt, sind Sinnbilder der Ewigkeit. Weite Seelenschaften, rhythmische Bergketten: sie sind alle wie ein Hinweis auf ein Ewiges, Jenseitiges, aller Erscheinung zugrunde Liegendes.

Diese Kunst ist Weltbejahung, Verherrlichung des einen Lebensstromes, der Welt und Leben ist. In ihr ist der allwirkende Grund alles Geschehens aufgezeigt, die Mannigfaltigkeit menschlichen Erlebens auf die einfachen Urgefühle zurückgeführt, das Leben auf seinen einfachsten Grundklang gebracht. In einem Empfinden alles umfassend; Mensch, Natur, Welt alleins; Gleichklang überall. Und die Allbewegung gesteigert zum Welt-Rhythmus, der Weltklang zum Weltwohlklang, zur Weltharmonie!

Nochmals das Predigerchor.

In Nr. 4 des laufenden Jahrgangs der „Schweiz“ (S. 224 f.) verlangt Prof. Dr. Josef Zemp, in Nr. 534 der „N. Z. Z.“ unterstützt von Dr. Hans Trog, daß das eben erst von einem ungefügten Einbau befreite Predigerchor in seinem wieder zutagegetretenen ursprünglichen Zustand erhalten und von neuen Verunstaltungen verschont bleiben solle. Um seine Mahnung nachdrücklicher zu gestalten, verweist er dabei auf das berühmte Vorbild der Sainte Chapelle in Paris.

Einer Antwort auf die Artikel mag zunächst gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß die Raumverhältnisse der beiden Bauten einander nur bedingt entsprechen. Breite, Höhe und Länge der Sainte Chapelle verhalten sich wie 1: 2: 3, die des Predigerchors wie 1: 2,3: 2,7, mit andern Worten: dieses ist im Verhältnis um ein gutes Stück kürzer und höher als jene. Die größere Höhe des Zürcher Baues in Verbindung mit den glatten ausgedehnten Seiten-

mauern, den schmalen Fenstern und der geschlossenen Stirnwand — die Sainte Chapelle verdankt ihr lustiges Aussehen ganz wesentlich auch der Auflösung der Seitenwände in mächtige Fenster und der Durchbrechung der Stirnwand durch eine große Rosette — hat auf andere Personen eher beeinflusst gewirkt, und der Eindruck des Raumes war für sie größer vom ersten der seinerzeit eingezogenen Zwischenböden aus als von ebener Erde. So lauten wenigstens fachmännische Neuherungen; Laien, zu denen sich der Unterzeichnete zählt, kommen hier nicht in Frage.

Dem sei nun im einzelnen, wie ihm wolle: niemand wird ohne Bedauern das Einziehen neuer Zwischenböden verfolgen. Aber — und darauf muß mit Nachdruck hingewiesen werden — dem Wunsche nach Verzicht auf neue Einbauten kann schlechterdings nicht entsprochen werden; denn die Umgestaltung des Chors bildet einen stark verzahnten Bestandteil des Vertrags

zwischen Kanton und Stadt Zürich über die Errichtung der Zentralbibliothek — ganz abgesehen davon, daß das Einsehen der neuen Böden bereits begonnen hat und es ausgeschlossen wäre, sie wieder zu entfernen. Nach dem erwähnten Vertrag, der seinerzeit nach längern und nicht leichten Verhandlungen zustande kam, hat nämlich das Predigerchor, seines bisherigen Einbaus entledigt und mit einem neuen, für Bibliothekszwecke geeigneten versehen, die kantonale Leistung zu bilden zu dem von der Stadt einzuwerfenden sog. Amtshausplatz. Schon bevor der von Regierungsrat und Stadtrat vereinbarte Vertragsentwurf den beidseitigen Parlamenten vorgelegt worden war, hatten nächstbeteiligte Kreise die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, das Chor in seinem damaligen Zustand bis auf weiteres zu belassen und den für seinen Umbau auszuwerfenden Betrag an den für die Zentralbibliothek bestimmten Neubau zu wenden, dessen nächstanstossender Teil aus Ersparsnrücksichten vorerst nicht voll ausgebaut werden sollte. Es ergab sich dann aber, daß eine solche Kreditübertragung ganz unmöglich war. Wollte man die von Jahr zu Jahr dringender gewordene Vorlage nicht neuerdings vertagen, so mußte man von einer Änderung der Vertragsbestimmungen auch hinsichtlich des Chores abssehen. Der Unterzeichnete wies auf diesen Umstand nachdrücklich schon in einem im Herbst 1913 zwischen Prof. Dr. Ferdinand Bitter in Bern und ihm in der „N. Z. Z.“ erfolgten Meinungsaustausch hin. Es gab denn auch die den Stimmberchtigten ausgehändigte kantonale Abstimmungsvorlage unzweifelhafte Auskunft über das, was mit dem Chor zu geschehen habe. Wie verhängnisvoll eine Verschiebung der beidseitigen Parlamentsverhandlungen und Volksabstimmungen gewirkt hätte, zeigt der weitere Verlauf der Dinge zur Genüge. Wäre die Vorlage am 28. Juni 1914 nicht glücklich unter Dach gekommen, so hätten wir heute und auf lange Jahre hinaus noch keine Zentralbibliothek.

Es handelt sich also um Durchführung eines durch doppelte Volksabstimmung genehmigten Vertrages, an dem nicht mehr gerüttelt werden kann. Sie wird zurzeit so geplant, daß das Chor samt dem neuen Einbau mietweise dem in den

letzten Jahren ebenfalls in unleidliche Raumnot geratenen Staatsarchiv überlassen werden soll; denn Archive und Bibliotheken sind im wesentlichen auf die nämlichen räumlichen Einrichtungen angewiesen. Die vorgesehenen Zwischenböden sind fast alle entweder schon fertig eingezogen oder in Ausführung begriffen. Die Zwischenräume sollen der Unterbringung der Archivalien dienen. Die obere Hälfte des Raumes dagegen soll frei bleiben und zu einem großen, etwa zehn Meter hohen Arbeitsaal eingerichtet werden, der die Schönheit des Gewölbes mit seinen polychromen Schlusssteinen und der in ihren oberen Teilen in reiches Maßwerk aufgelösten Fenster zu vollster Wirkung gelangen lassen wird.

Was wäre nun aber die Folge, wenn das Chor der bereits erfolgten Einbauten wieder entledigt werden sollte? Die Zentralbibliothek, in deren Besitztum es durch die Abstimmungen übergegangen ist, wäre nicht in der Lage, ihm eine zweckmäßige Verwendung zuzuweisen. Der Bau müßte vielmehr an seinen ursprünglichen Eigentümer, den Kanton, zurückgehen, und dieser hätte die Leistung, die der Vertrag ihm auferlegte, in bar zu entrichten mit Fr. 430,000, zu welchem Betrag der von der Stadt eingeworfene Amtshausplatz seinerzeit in die Rechnung eingesezt wurde. Hiezu wäre, da die Summe die kantonsrätliche Kreditgrenze überschreitet, eine neue Volksabstimmung erforderlich. Kurz, die Angelegenheit würde auf ganz unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, die wahrlich nicht erleichtert würden durch die seit her eingetretene Geldentwertung und die dadurch bewirkte Verschiebung der Parität in den Leistungen der beiden Vertragsparteien.

Auch wer wünschen sollte, die Verhandlungen hätten damals einen andern Verlauf genommen, wird sich nach dem Gesagten gestehen müssen, daß heute abgeschlossene Tatsachen vorliegen, die in keiner Weise eine Rücksicht zum vorherigen Stand der Dinge gestatten. Daß die obere Hälfte des Raumes in ihrer neuen Gestalt dem Freunde historischer Kunst leicht zugänglich sein wird, dürfte ihm zur wesentlichen Beruhigung gereichen.

Hermann Escher, Zürich.

Von Gottes Güte und den Menschen.

Nach einer alten Legende. Von Paul Gasser, Zürich. Nachdruck verboten.

Wie Licht und Trübnis nebeneinander wandeln über die Erde und die Sonne, indem sie am Himmel hingleitet, Baum, Fels, ja, die Wolke erhellt, nur dem einen Teil leuchtet, wogegen der andere in Schatten fällt, umso tiefer, je heller der Strahl

liegt auf Fels, Baum, Wolke, so wandeln die Menschen über die Erde, und die einen sind gute, andere sind böse; doch beide sind sie gering vor Gottes Allmacht, ob sie nun gut seien, ob sie böse seien, und wenn er will, deckt er auch ihre Sünde zu. Es leb-